Zeitschrift: Frauezitig: FRAZ

Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich

Band: - (1992-1993)

Heft: 44

Artikel: Hintergrund und Geschichte des Netzwerkes : Frauen unter

moslemischen Gesetzen

Autor: Hélie-Lucas, Marie-Aimée

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hintergrund und Geschichte des Netzwerkes Frauen unter moslemischen Gesetzen

Von Marie-Aimée Hélie-Lucas*

Hintergrund: Oft wird angenommen, es gebe nur eine einzige, homogene musli-mische Welt. Der Erfahrungsaustausch zwischen Frauen verschiedener Gesellschaften hat gezeigt, dass zwar Gemein-samkeiten vorhanden sind, aber die Vorstellung einer einheitlichen moslemischen Welt falsch ist und uns aufgezwungen wurde. Frauen in moslemischen Gesellschaften sind immer mehr der Meinung, dass rechtliche soziale oder administrative Massnahmen, die sich angeblich auf die Religion stützen, sie an ihrer Entfaltung hin-

Zudem versuchen die vielerorts mächtiger werdenden Vertreter religiösen Rechts, ihre Definition einer muslimischen Gesellschaft einzuführen. Diese Gruppen haben wohl unterschiedliche politische Programme, doch deckt sich ihr Interesse an der Frau als Hüterin von Kultur und Tradition, womit sie auch gleich deren Kontrolle rechtfertigen. Sie sind international gut organisiert und werden grosszügig finanziert. Da sie ein materielles und soziales Versor-gungsnetz anbieten können, finden sie ver-

mehrt Rückhalt in der Bevölkerung.

Aus diesen Zusammenhängen heraus wurde 1985 das internationale Informations- und Solidaritätsnetzwerk «Frauen unter moslemischen Gesetzen» (Women Living Under Muslim Laws) gegründet.

drückerische Praktiken beenden, frauenfreundliche Gesetzgebung einführen oder systematische Vergewaltigungen der Menschenrechte der Frauen abschaffen wollen oder die persönliche Fälle betreffen, in denen z.B. unmenschliche Strafen ausgesprochen, Frauen gegen ihren Willen ver-heiratet wurden, Väter ihre Kinder missbrauchten, das Leben von Frauen bedroht wird usw

Information: In Kampagnen, die auf aktuelle Hilferufe reagieren, stärkt der Austausch von Informationen unsere lokalen Bemühungen durch regionale und internationale Unterstützung. Gleichzeitig stärken unsere lokalen Bemühungen die regionale und internationale Frauenbewegung, indem sich alle miteinander solidarisch erklären.

Muslimische Frauen leben sehr verschieden. Einige sind eingesperrt und isoliert, werden öffentlich ausgepeitscht, wegen angeblichen Ehebruchs (ein Staatsverbre-chen) zum Tode verurteilt und schon im Kindésalter zur Heirat versprochen. Andere haben grössere Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit wie das Recht zu arbeiten, die Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten und eine grössere Kontrolle über ihr

Unter diesen Umständen ist selbst das Teilen/Erleben einer unterschiedlichen moslemischen Realität bereits eine befreiende Erfahrung.



Das Austauschprogramm (August bis Dezember 1988): Frauen aus Pakistan, Indien, Sri Lanka, Bangladesch, Indonesien, Malaysia, den Philippinen, dem Sudan, Somalia, Tansania, Algerien, Tunesien, Ägypten, Iran und Nigeria machten bei diesem Projekt mit. Sie wollten feststellen, was innerhalb ihrer Unterdrückung der Sitte und was der Religion zuzuschreiben ist und welchen politischen Zweck beide erfüllen, und sehen, welche Strategien die Frauen in den verschiedenen Teilen der moslemischen Welt anwenden.

Viele Bräuche und Traditionen, die an einem Ort im Namen des Islams praktiziert werden, sind anderswo gänzlich unbekannt. Die unterschiedlichen Koraninterpretationen wurden von Männern gemacht, und sie sind es auch, die bis jetzt den Status der moslemischen Frau definiert haben. Beiden Monopolen fehlt jegliche Berechti-

Koraninterpretation durch Frauen (Juli 1990): Dieses Arbeitstreffen brachte Aktivistinnen und feministische Gelehrte des Islams aus zehn verschiedenen Ländern zusammen, um die Koranverse, die sich auf Frauen beziehen, selber zu lesen.

Dabei zeigten die Teilnehmerinnen auf, wie verschieden dieselben Koranverse von islamischen Gelehrten und Denkschulen (durch Übersetzungen und Erklärungen) interpretiert worden waren und dass sich diese sogar widersprechen können. Die Frauen sahen auch, dass dieselbe Auslegung, wenn sie in ein Gesetz des Staates oder der Gemeinschaft umgewandelt worden war, unterschiedlich angewendet und

ausgelegt werden konnte.

Beim gemeinsamen Lesen merkten sie, dass Verse, die gebraucht werden, um das Recht der Frauen auf Selbstbestätigung und auf Kontrolle ihres eigenen Lebens und ihrer Umgebung einzuschränken, auch anders ausgelegt werden könnten. Sie setzten eine Forschungsgruppe ein, die den Aktivistinnen mit Rat zur Seite stehen soll, wenn diese gegen die zunehmende Einführung von frauenfeindlichen Gesetzen kämpfen, die auf «den Islam» abgestützt sein sollen, aber die Unterdrückung der Frauen durch soziale und politische Konditionierung verstärken.

Frauen und Gesetzgebung (Mai 1991 bis April 1994): Gesetze und deren Anwendung sollen im breiten sozio-politischen und kulturellen Kontext erforscht und untersucht werden. Gesetze haben ja ihren Ursprung in Sitte, Religion, Gemeinschaft und Politik und tragen dazu bei, den Frauen ihre legitimen Rechte abzusprechen.

Unsere Forschung bezieht Frauen in zwanzig moslemischen Ländern und Gemeinschaften (Aktivistinnen, Juristinnen und Theologinnen) mit ein. Gesetze, die speziell Frauen betreffen, und ihre Anwendungen werden gesammelt und verglichen.

Am Schluss soll ein Handbuch für Basisaktivistinnen herauskommen, das einerseits praktische Informationen zum Vergleich der verschiedenen Formen des moslemischen Gesetzes bietet und andererseits Gruppen und Einzelne auflistet, die sich gegen unmenschliche Lebensbedingungen gewehrt haben, und ihre Strategien und Erfolge aufzeigt. Wir hoffen auch, ge-meinsame Punkte im Gesetz zu finden, für deren Durchsetzung Frauen Druck auf die Autoritäten ausüben können, um mehr Raum zu bekommen.

* Zusammengestellt aus einem Text von Farida Sha-heed (Pakistan), Faizun Zackariya (Sri Lanka) und Marie-Aimée Hélie-Lucas (Algerien). Übersetzt von Andrea Hunziker.



Foto: Bettina Flitner

Aktivitäten

Solidarität: Das Netzwerk wurde so angelegt, dass es bei Handlungsbedarf unverzüglich reagieren kann. Es unterstützt und startet Kampagnen, die z.B. diskriminierende Gesetzgebung zurückweisen, unter-

Der SOLIFONDS (Solidaritätsfonds für den Der SOLIFONDS (Solidaritätsfönds für der sozialen Befreiungskampf in der Dritten Welt) und das Collectif du 14 juin – Genève haben am 14. Juni dieses Jahres eine Soli-daritätskampagne zur Unterstützung des Netzwerks «Frauen unter moslemischen Ge-

Netzwerks «Frauenuntermosiemischen Ge-setzen» lanciert. Während zweier Jahre sollen jährlich 70 000 Fr. für das laufende Projekt «Frauen und Gesetzgebung» des Netzwerks gesammeltwerden

Anlässlich des 25. Novembers (Internationaler Taggegen Gewaltan Frauen) haben die beiden Organisationen ihren Aufruf erneu-ert: Spenden sind nach wie vor erwünscht und werden dringend gebraucht.

PC 80-7761-7, Vermerk «Frauen-Netzwerk». Informationen und Prospekte sind erhält-lich bei: SOLIFONDS, Quellenstr. 31, Postfach, 8031 Zürich. Tel. 01/272 60 37.